

An das staatliche Schulamt  
Schulrat 12

80313 München

München, 16. März 2022

## Antrag auf die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis

Nach § 33 BBG BeamtStG bzw. § 24 Abs. 1 Nr. 4 BeamtStG beantrage ich hiermit die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis.

Mir ist bewusst, dass ich damit den Anspruch auf Beschäftigung verliere sowie meine Pensionsansprüche. Ich weiß, dass aktuell Lehrer:innenmangel herrscht und bin dennoch nicht bereit, meine Arbeitskraft, meine Expertise und Leidenschaft für den Lehrberuf zur Verfügung zu stellen, da sich strukturell nichts ändert.

Ich danke dem Freistaat Bayern für meine Ausbildung in Theorie und Praxis und die Möglichkeit, als Grundschullehrerin tätig gewesen zu sein. Ich bin mit Herz und Seele Lehrerin und habe die Zeit mit den Kindern im Klassenzimmer sehr genossen! Gleichzeitig habe ich erfahren müssen, wie sehr dieses System allen Menschen schadet, die daran beteiligt sind: Eltern, Lehrer:innen, Schüler:innen und Schulleiter:innen.

Die wichtigsten Gründe, die zu meiner Entscheidung geführt haben, in diesem System nicht mehr tätig sein zu wollen, sind folgende:

### 1) Der Mensch als Objekt

Ich finde es unzumutbar, Kindern als vulnerabler Gruppe nicht auf menschlicher Ebene begegnen zu dürfen, sondern sie zu Objekten von Erwartungen machen zu müssen, die nur in ihrer Rolle und Funktion gesehen werden. Kinder als Akt eines Verwaltungsapparates zu betrachten, widerspricht meiner humanistischen Sichtweise.

"Im Mittelpunkt stehen die Normen und Vorgaben der Schulverwaltung. Schule als Bildungsort verändert den Menschen zwangsweise, egal in welcher Rolle er daran beteiligt ist: Erwachsene werden zu Lehrern, die das lehren müssen, was ihnen der Lehrplan vorschreibt und aus Kindern werden Schüler, die das lernen müssen, was ihnen vorgesetzt wird. Lehren und Lernen ist in Regelschulen in erster Linie ein fremdbestimmter, weil hoheitlicher, Vorgang."<sup>1</sup>

Die betroffenen Menschen sind übrigens hier nicht nur die Kinder, sondern Eltern und als verlängerter Arm des Staats die Lehrer:innen und Schulleiter:innen.

Wir alle sind davon betroffen, dass der staatliche Verwaltungsapparat uns nicht zutraut, eigenverantwortlich und selbständig zu handeln.

"Es gibt keinen gesellschaftlichen Bereich, der in dieser Weise überreguliert bzw. unter einer totalen staatlichen Kontrolle steht. Mit anderen Worten: Die Zwänge bürokratischer Organisation widersprechen dem Anspruch von Bildung und Veränderung."<sup>2</sup>

In der Schule müssen Kinder funktionieren, egal ob sie gerade aus ihrer Heimat geflüchtet sind, zu Hause geschlagen oder sexuell missbraucht werden. Es gibt keine Zeit, keinen Raum, keine Ausbildung, keine Ermutigung, keine Anleitung, kein Personal, keine Supervision, kein multiprofessionelles Team, schlicht überhaupt keine Möglichkeit als Pädagogin diesen Kindern gerecht zu werden, eine erste Anlaufstelle zu sein und den „Schonraum Schule“ zu mehr als einer hohlen Phrase zu machen.

Das heutige Schulsystem setzt noch immer auf Gehorsam und Gruppenzwang, was zu Autoritätshörigkeit und fehlender Verantwortungsübernahme führt. Durch die schulstrukturell erzwungene Unterdrückung der eigenen Bedürfnisse projizieren einige ihre Wut und ihren Hass schnell auf andere Menschen. Mobbing ist in deutschen Schulen an der Tagesordnung.

„Wenn wir unsere Demokratie wahrhaftig stärken wollen, müssen wir weg von einer Kultur des Zwangs und der Unterordnung hin zu einer Kultur der Achtsamkeit und Selbstbestimmung. Kinder nicht als Subjekte ihres Lebens zu betrachten, sondern als zu formendes Objekt, hat weitreichende Folgen: Die Schule macht aus neugierigen, wissbegierigen, sozialen Kindern viel zu oft Menschen, die vor allem gelernt haben zu funktionieren und Autoritäten zu achten.“<sup>3</sup>

## 2) Verstoß gegen Menschenrechte, die UN-Behindertenrechtskonvention und die UN-Kinderrechtskonvention

### A) Diskriminierung

In der Schule werden Kinder nicht nur aufgrund der Tatsache diskriminiert<sup>4</sup>, dass sie unter 18 Jahre alt sind, sondern auch aufgrund ihrer Herkunft, ihrer Ethnie, ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts<sup>5</sup>, des Bildungsstandes der Eltern, ihres Vornamens<sup>6</sup> und der Armut ihrer Eltern<sup>7</sup>.

Christian Ebel, der für die Bertelsmann-Stiftung den Chancenspiegel betreut, sagt: "Was uns auffällt und in unserer Forschungsarbeit bestärkt, ist, dass alle Studien, auch wenn sie im Einzelnen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, von der Tendenz her alle gleich sind. Überall steht am Ende die Aussage, dass Kinder von sozial schwachen Eltern und von Eltern mit Migrationshintergrund benachteiligt werden und das bisher zu wenig getan wird, um das zu ändern."<sup>8</sup>

Außerdem setzen Schulen in Deutschland die Inklusion kaum um und benachteiligen dadurch Menschen mit Behinderungen<sup>9</sup>, was zusätzlich noch gegen die 2008 verabschiedete UN-Behindertenrechtskonvention verstößt.

"Die Kritik der »National Coalition für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland« (2005) am schulischen Bewertungssystem macht mit dem Verweis der National Coalition auf die UN-Kinderrechtskonvention die gesellschaftspolitische und völkerrechtliche Dimension unmissverständlich klar: »Die ausdrückliche Hervorhebung, dass das Recht des Kindes auf Bildung »auf der Grundlage der

Chancengleichheit zu verwirklichen sei, unterstreicht, dass Deutschland in diesem Punkt nicht nur bildungspolitisch, sondern auch völkerrechtlich im Abseits steht."<sup>10</sup>

## **B) Verletzung der Menschenrechte: Würde und Selbstbestimmung**

Ein weiterer Aspekt, der zu dem Schluss kommen lässt, dass in der Schule die Schutzrechte von Kindern missachtet werden, betrifft den achtungsvollen Umgang von Lehrern mit Schülern. Der „seelische Sadismus“ gegenüber Schülern, von dem Kurt Singer spricht<sup>11</sup> (Singer 1998, S. 29), gehört zum Alltag in Schulen. Schüler werden von Lehrern vor der Klasse gedemütigt, bloßgestellt und zum Gespött gemacht. In Artikel 16 der Konvention heißt es: „Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung oder seinen Schriftverkehr oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden.“ Kinderfeindliche Umstände in Schulen gehören aber zum Alltag und wirken als psychischer Druck und als entwürdigendes Verhalten (vgl. Singer 1998), das als Menschenrechtsverletzung definiert werden muss."<sup>12</sup>

Eine weitere grundlegende Menschenrechtsverletzung an Kindern sehe ich wie die Vereinsmitglieder von KRÄTZÄ in der Schulpflicht: „Schulpflicht bedeutet, dass Kinder unausweichlich gezwungen sind, zur Schule zu gehen. Ob sie überhaupt dorthin wollen, findet keinerlei Beachtung. Kindern und Jugendlichen wird somit das Recht auf Selbstbestimmung über einen wesentlichen Teil ihres Lebens abgesprochen“ (K.R.Ä.T.Z.Ä.) 1998).<sup>13</sup>

## **C) Verletzung der UN-Kinderrechtskonvention: Teilhabe/ Partizipation**

Partizipation ist in Artikel 12 und 13 der UN-Kinderrechtskonvention verankert und gilt seit 1992 als verbindliche Rechtsgrundlage für Deutschland: Kindern wird das Recht zugesprochen, bei Entscheidungen, die ihre Lebenswelt betreffen, gehört und beteiligt zu werden – so also auch im Schulbereich. Darin spiegelt sich eine zutiefst demokratische Haltung und Bereitschaft.

Es sind vor allem zwei Aspekte, die diese 54 Artikel der Konvention bedeutungsvoll machen:

- Es ist das erste völkerrechtliche Dokument, in dem individuelle Bürgerrechte mit sozialen Menschenrechten zusammengeführt werden, d.h. Kinder mit Grundfreiheiten haben ein Recht auf die soziale und materielle Grundversorgung von Staat und Gesellschaft.
- Das Verständnis von Kind und Kindheit wird neu definiert: Kinder werden als autonome Persönlichkeiten gesehen, die als Subjekte gesellschaftliche Praxis mitbestimmen können und sollen.

Drei zentrale Leitideen prägen dabei die Konvention:

- a „Children first“, d.h. bei allen gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen sollen die Interessen der Kinder Vorrang haben;
- das Nichtdiskriminierungsgebot, d.h. es darf zu keiner Ungleichbehandlung der Kinder kommen;
- das Partizipationsgebot, d.h. Kinder sollen bei allen sie betreffenden relevanten gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen eingebunden werden.

Im Lehrplan ist die Partizipation als Kinderrecht wie folgt verankert:

Partizipation als Kinderrecht

Kinder haben - unabhängig von Ihrem Alter - ein Recht auf Partizipation. Alle Bildungsorte stehen in der Verantwortung, der Partizipation der Kinder einen festen Platz einzuräumen und Demokratie mit Kindern zu leben. (*LehrplanPlus, Bayern, 2017*)

Im Lehrplan, dem Schulleiter:innen und Lehrer:innen verpflichtet sind, steht: Gelebte Demokratie. **Demokratie nicht als Fach, als Unterrichtsstunde als Etikett, sondern als gelebte Haltung in der Schule.** Davon sind wir in der Praxis meilenweit entfernt. Staatsschule ist traditionell ein Ort der Herrschaftserfahrung und der hierarchischen Kommunikation, nicht der Partizipation.

Der Nationale Aktionsplan des Bundesministeriums für Bildung und Forschung schreibt: „Im Lern- und Lebensort Schule sind Aktions- und Freiräume zu schaffen, die Kindern und Jugendlichen Selbstwirksamkeit, Kompetenzzuwachs und Anerkennung im Sinne von BNE ermöglichen. Hierbei ist darauf zu achten, dass es nicht um die Implementierung einzelner Maßnahmen, sondern um die Schaffung einer Partizipationskultur in Schule und Gesellschaft geht. Dafür bedarf es keiner vereinzelter Projekte, sondern einer strukturellen Verankerung im Lernort Schule.“

Bis 2030 sind durch Entscheiderinnen und Entscheider in formalen Bildungsstrukturen freie Lerngelegenheiten zu schaffen, um Selbstwirksamkeit bei Jugendlichen zu fördern und bei der Auswahl und Gestaltung von Zukunftsfragen teilhaben zu können.“<sup>14</sup>

Diese Ziele werden wir im Schulsystem leider genauso wenig erreichen wie beim Klimaschutz.

### 3) Lernbegriff

So wie Lernen in der Schule konzipiert ist, geht man immer noch davon aus, dass Wissensinhalte von einem Menschen auf den anderen übertragen werden können - ob der nun will oder nicht. Mittels Studien ist nachgewiesen, dass die Freude am Lernen in staatlichen Schulen kontinuierlich abnimmt.<sup>15</sup>

Wieso verlieren so viele Kinder schon nach kürzester Schulzeit die Freude am Lernen? Wie lernt der Mensch eigentlich? Entgegen landläufiger Meinung ist das Hirn kein Muskel, den man trainieren kann. Das Hirn ist in erster Linie ein Filter-, nicht ein Speicherorgan. Es filtert das weg, was für den Betreffenden nicht bedeutsam ist. Sollen Lernprozesse effektiv sein, müssen sie deshalb vom Lernenden mit positiven Emotionen verknüpft werden, also als bedeutsam und lustvoll erlebt werden.<sup>16</sup>

Da jede intrinsische Motivation zwangsläufig durch alle extrinsischen Motivationsversuche unterdrückt wird, lässt sich auch die Lernlust eines Menschen nur dann wecken, wenn ihm Gelegenheit geboten wird sich als Gestalter seiner eigenen Lernprozesse zu erfahren. Das aber kann nur gelingen, wenn Kinder nicht länger als Objekte der Erwartungen, der Bewertungen, der Belehrungen behandelt werden.

Nicht nur für Kinder ist es zermürend, uninteressanten Lehrstoff eingetrichtert zu bekommen. Es zermüht auch mich als Lehrerin, gegen die Interessenlosigkeit anzukämpfen. Eine apathisch vor ihnen sitzende Klasse strapaziert meine Nervenkraft. Um die Schüler:innen zu disziplinieren verbrache ich viel Energie, die dann woanders verloren geht. Der aufreibende Kampf gegen das Desinteresse bleibt nicht ohne Folgen: Ich fühle mich müde und erschöpft. Beide Seiten sind geschädigt: Lehrer:innen weil sie Schüler:innen mit Macht für etwas motivieren sollen was nicht in deren Interessenshorizont liegt: Schüler:innen weil sie zu Lernvorgängen gezwungen werden die Ihnen nicht entsprechen. Die Jugendlichen werden lernverdrossen, ich als Lehrerin werde lehrverdrossen.

Die Schule versagt bei der Umsetzung ihrer Vorstellung der Wissensvermittlung, wie schon ein Blick auf Nachhilfemarkt zeigt. "In Deutschland investieren Eltern jährlich knapp 900 Millionen Euro in private Nachhilfestunden für ihre Kinder."<sup>17</sup>

Der exorbitant große<sup>18</sup> Bedarf an Nachhilfe zeigt, dass **die Schule nicht in der Lage ist allen Kindern die notwendigen Lerninhalte zu vermitteln**. Ist das aber nicht eigentlich die originäre Aufgabe von Schule? Das Schulsystem ist auch hier nicht in der Lage, die eigenen Ansprüche zu erfüllen.

"Der Kern einer neurobiologisch-konstruktivistischen Lehr- und Lerntheorie besteht in der Einsicht, dass Wissen nicht übertragen werden kann, sondern im Gehirn eines jeden Lernenden neu geschaffen werden muss. Lernen ist also ein aktiver Prozess der Bedeutungserzeugung. Dieser Prozess wird durch Faktoren gesteuert, die überwiegend unbewusst wirken und deshalb nur schwer beeinflussbar sind. [...] Ein guter Lehrer kann den Lernerfolg nicht direkt erzwingen, sondern günstigenfalls die Rahmenbedingungen schaffen, unter denen Lernen erfolgreich abläuft."<sup>19</sup>

Seit Jahrzehnten sind zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie, der Pädagogik, den Sozialwissenschaften, der Bildungs- und Hirnforschung vorhanden, die Auskunft darüber geben, wie Lernen nachhaltig funktioniert, was Kinder und Jugendliche brauchen, um sich gut zu entwickeln und wirksam zu lernen. Wenn davon wenig umgesetzt wird, haben wir also keine Wissensdefizit, sondern ein Umsetzungsproblem.<sup>20</sup>

Aber selbst dann, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, wenn das neue Wissen und Können also bedeutsam, anknüpfbar, ganzheitlich und emotional erfahrbar und als praktisch nutzbar erkannt und erlebt werden kann, wird die Frage der Qualität, der Didaktik und Methodik der Wissensvermittlung erst dann interessant, **wenn die Kinder auch offen für diese Bildungsangebote sind**.

Dabei ist das Ziel dieser Bildung nicht die möglichst perfekte Aneignung des gegenwärtig verfügbaren Wissens, sondern **das Wecken der Begeisterung, das die nachwachsende Generation antreibt, selbst wieder neues Wissen und neue Kulturleistungen hervorzubringen**.

**An der Verwirklichung solcher Ziele würde ich nur zu gern mitarbeiten!**

#### 4) Schulpflicht

Schulpflicht (in Abgrenzung von Bildungspflicht) und Lernzwang stehen im Widerspruch zu einer Reihe von Grund- und Menschenrechten. Aus lerntheoretischer Sicht sind sie nicht nur vollkommen überflüssig, sondern richten sogar großen Schaden an.

Der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung Vernor Muñoz äußerte sich in seinem in Berlin veröffentlichten Bericht vom 21. Februar 2006 besorgt darüber, dass die restriktive deutsche Schulpflicht die Inanspruchnahme des Rechts auf Bildung mittels alternativer Lernformen wie Hausunterricht kriminalisiert.<sup>21</sup> Hochschulpräsident Dieter Lenzen kritisiert, Deutschland halte anders als sieben andere europäische Länder und die USA an einer rigiden Schulanwesenheitspflicht fest, anstatt es den Eltern zu überlassen, wie und durch wen die Kinder den Unterrichtsstoff lernen.<sup>22</sup> Dies verstoße auch gegen Artikel 26 (3) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in dem festgeschrieben ist: „Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll“ sowie gegen die Versammlungsfreiheit.<sup>23</sup>

"Bereits 2007 wurde die Bundesrepublik von den Vereinten Nationen dafür gerügt. Ihre noch aus der NS-Zeit stammende Auslegung der Schulpflicht als Schulzwang sei mit internationalen Abkommen nicht vereinbar. Die Abkommen sähen Alternativen wie Fern- und Hausunterricht vor. Vor allem aber

liege die Entscheidung darüber, ob die Kinder zur Schule gehen sollen oder nicht, bei den Eltern – nicht beim Staat.<sup>24</sup>

Dank der Schulpflicht sei die Schule noch ein Ort, der die auseinanderdriftende individualistische Gesellschaft zusammenhalte, heißt es oft. Doch erzwungener Zusammenhalt erzeugt bestenfalls Solidarität unter Leidensgenossen. Integration ist das nicht. Integration beginnt im Zeitalter des Individualismus dort, wo ich selbstbestimmt auftreten und aus freien Stücken die Gemeinschaft mit anderen aufsuchen kann. Ich bin in jede Gesellschaft integrierbar, die sich aus Freiheit heraus bildet und der ich deshalb nicht zwangsläufig angehören muss.

Kurzum: Wenn der Schule in einer freiheitlichen Gesellschaft eine Integrationsfunktion zukommen soll, müssen wir die Schulpflicht endlich abschaffen.<sup>25</sup>

## 5) Das Schulsystem macht krank – Schüler:innen und Lehrer:innen gleichermaßen

Es ist nachgewiesen, dass viele Kinder unter der Schule leiden.<sup>26</sup> Laut einer Studie der DAK zum Beispiel klagen 55% über Kopfschmerzen, 51% über Bauchschmerzen, 43% über Rückenschmerzen 35% haben Schlafstörungen. 70% der Achtklässler trinken Energydrinks, bei den Zehntklässlern sind es 84%.<sup>27</sup>

In der Zusammenstellung der Aktion Humane Schule e.V. wurden Krankheitsbefunde genannt, die in der Summe als psychologisches Belastungssyndrom definiert werden: bei 50% aller Schülerinnen kann Schulangst festgestellt werden, fast 30% der Jugendlichen versucht Schulstress mit Psychopharmaka wegzuschlucken.<sup>28</sup>

Der Diplompädagoge Ulrich Klemm schreibt dazu<sup>29</sup>:

"Angst und Zwang sind zwei Elemente, die einander in der Schule bedingen und die mit Staatsschulen und Schulpflichtsystemen gekoppelt sind. Der Lern- und Beurteilungszwang erzeugt Angst und führt zur „Zerstörung der Lernfähigkeit“: „Die Schule verhindert durch die Missachtung der Menschenrechte, durch den Lern- und Beurteilungszwang, dass die Lernressourcen der nachwachsenden Generationen erkannt und ausgeschöpft werden“ (von Schoenebeck 1992). Die Lebensqualität am „Arbeitsplatz Schule“ wird durch diese beiden Elemente geprägt und führt zu einem Gefährdungspotential für Schüler, die Kurt Singer provozierend und realistisch zugleich mit „die Würde des Schülers ist antastbar“ (Singer 1998) umschreibt. Womit wir wiederum bei der Verletzung der Menschenrechte wären.

„Schulangst“ ist in der Sozialpsychologie zu einem Standardthema geworden. Als Ursache für diese Schulangst wird vor allem das Leistungs- und Konkurrenzprinzip der Schule festgestellt. Schulangst ist, so Klaus Ulich, „ein Ergebnis schulischer Erziehungs- und Anforderungsbedingungen“<sup>30</sup> Die Gründe für diese weit verbreitete Schulangst liegen, so die Fachdiskussion, in der Bedrohung durch die Leistungsorientierung, in der Hilflosigkeit ihr zu begegnen und in der Unsicherheit und Unberechenbarkeit des Prüfungssystems.

Diese gesundheitlichen Überlastungserscheinungen sind in weiten Teilen die Konsequenzen aus dem Schulbesuch und haben hier ihre Ursache. Es stellt sich damit die Frage, ob der Arbeitgeber dieses "Arbeitsplatzes Schule", also der Staat seine Sorgfalts- und Fürsorgepflicht gegenüber den ihm anvertrauten Menschen erfüllt, für die jeder Arbeitgeber verantwortlich ist. Unabhängig von dieser arbeitsrechtlichen Fragestellung ist jedoch offensichtlich, dass die staatliche Gewalt in der Schule die

Würde des Schülers nur bedingt schützen kann. Mehr noch: Es ist der Staat selbst, der zu dazu beiträgt, die Würde des Kindes zu verletzen."<sup>31</sup>

"Lehrer:innen stecken in unserem Schulsystem in dem Widerspruch, gleichzeitig Förderer ihrer Schüler sein zu wollen und Richter über sie sein zu müssen. Nicht wenige Lehrer:innen zerbrechen an diesem Widerspruch. Schüler:innen können Lehrpersonen gegenüber ihre wirklichen Verständnisschwierigkeiten nicht äußern, die Gefahr, negativ eingeschätzt zu werden, ist zu groß. Förderung setzt ein Vertrauensverhältnis voraus, Notenurteile zerstören es. Gute SchülerInnen leiden ebenfalls darunter, auch ihre Individualität wird ignoriert. Auch sie stehen unter dem ständigen Druck, abrutschen zu können.

„An diesem Widerspruch, Förderer ihrer Schüler:innen und gleichzeitig ihr Be-/Verurteiler zu sein, scheitern viele Pädagog:innenn und erkranken am Burnout-Syndrom."<sup>32</sup>

Hauptsächlich aus diesen Gründen und aus meiner Erkenntnis, dass sich nichts ändern wird, habe ich diese Entscheidung getroffen.

So nehme ich denn aus den genannten Gründen meinen imaginären Hut und bin so frei, diesem System nicht länger zu dienen.

Mit freundlichen Grüßen,

NameNameName  
Lehrerin

#### Quellen:

---

<sup>1</sup>Klemm, Ulrich Mythos Schule, Warum Bildung entschult und entstaatlicht werden muss. Eine Streitschrift. Verlag Edition AV; 1., Edition, 2008

<sup>2</sup> ebd.

<sup>3</sup> Herbert Renz-Polster: Erziehung prägt Gesinnung. Wie der weltweite Rechtsruck entstehen konnte - und wie wir ihn aufhalten können. Kösel, 2019

<sup>4</sup> Adultismus bezeichnet die Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen auf Grundlage eines bestehenden Ungleichgewichts zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen. Die bestehende Machtungleichheit zwischen Kindern und Erwachsenen ist ein Phänomen der Alltagsdiskriminierung: häufig stellen sich Erwachsene über Kinder und behandeln sie auf eine Weise, die den Bedürfnissen des Kindes nicht gerecht wird und aus Bequemlichkeit, Dominanz und/oder eigenen Erfahrungen der Erwachsenen resultiert.

<sup>5</sup> [https://www.focus.de/familie/lernen/lernstoerungen/lehrerin-berichtet-wie-die-schule-jungen-das-leben-schwer-macht\\_id\\_9495586.html](https://www.focus.de/familie/lernen/lernstoerungen/lehrerin-berichtet-wie-die-schule-jungen-das-leben-schwer-macht_id_9495586.html)

<https://www.swr.de/swr2/wissen/jungs-in-der-schule-das-benachteiligte-geschlecht-102.html>

<https://www.news4teachers.de/2013/02/schulervertreter-beklagen-sexismus-im-unterricht-gegen-jungen/>

<sup>6</sup> Studie von Julia Kube an der Uni Oldenburg <https://www.lehrerfreund.de/schule/1s/vornamen-lehrer-vorurteile/3578>

<sup>7</sup> Die Benachteiligung Schülern mit Migrationshintergrund. Probleme, Diskriminierung und Ungleichheit, akademische Arbeit 2010 Autor: Peter Dähn in <https://www.grin.com/document/306585>

Soziale Ungleichheiten in schulischer und außerschulischer Bildung Stand der Forschung und Forschungsbedarf

[https://www.boeckler.de/pdf/p\\_arbp\\_171.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_171.pdf)

<https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/was-wir-gegen-rassismus-tun-koennen-58741/>

<https://www.bertelsmann->

[stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291\\_2020\\_BST\\_Facsheet\\_Kinderarmut\\_SGB-II\\_Daten\\_ID967.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Facsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967.pdf)

- 
- Literaturhinweise KMK (2010): Pädagogische und rechtliche Aspekte der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.11. 2010.
- MSB (2019): Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung NRW zur Evaluation des Ersten Gesetzes zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz). Niedersächsischer Landesrechnungshof (2018):
- Jahresbericht 2018. Online: <https://www.lrh.niedersachsen.de/themen/jahresberichte/55760.html>
- <sup>8</sup> <https://www.sueddeutsche.de/bildung/chancengerechtigkeit-so-ungerecht-ist-unser-bildungssystem-1.1770332>
- <sup>9</sup> Brigitte Schumann: Ich schäme mich ja so. Julius Klinkhardt Verlag, 2007  
<https://www.klinkhardt.de/verlagsprogramm/1514.html>
- <sup>10</sup> Quelle [https://www.pedocs.de/volltexte/2019/17628/pdf/GSV\\_2006-Bruegelmann\\_ua-Sind\\_Noten\\_nuetzlich\\_und\\_noetig-Ziffernzensuren\\_und\\_ihre\\_Alternativen\\_im\\_empirischen\\_Vergleich.pdf](https://www.pedocs.de/volltexte/2019/17628/pdf/GSV_2006-Bruegelmann_ua-Sind_Noten_nuetzlich_und_noetig-Ziffernzensuren_und_ihre_Alternativen_im_empirischen_Vergleich.pdf)
- <sup>11</sup> Singer, Kurt Die Würde des Schülers ist antastbar. Vom Alltag in unseren Schulen - und wie wir ihn verändern können. Rowohlt Verlag, 1998
- <sup>12</sup> Klemm, Ulrich Mythos Schule, Warum Bildung entschult und entstaatlicht werden muss. Eine Streitschrift. Verlag Edition AV; 1., Edition, 2008
- <sup>13</sup> [http://kraetzae.de/ueber\\_uns](http://kraetzae.de/ueber_uns)
- <sup>14</sup> BNE, Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (2017), S. 38  
[https://www.bne-portal.de/files/Nationaler\\_Aktionsplan\\_Bildung\\_f%c3%bcr\\_nachhaltige\\_Entwicklung\\_neu.pdf](https://www.bne-portal.de/files/Nationaler_Aktionsplan_Bildung_f%c3%bcr_nachhaltige_Entwicklung_neu.pdf)
- <sup>15</sup> König, Johannes; Wagner, Christine; Valtin, Renate: Jugend – Schule – Zukunft. Psychosoziale Bedingungen der Persönlichkeitsentwicklung. Ergebnisse der Längsschnittstudie AIDA. Münster : Waxmann 2011, 464 S. - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-209000 - <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-209000>, ab Seite 63
- <sup>16</sup> Spitzer 2012b, S. 150; vgl. Hüther 2016, S. 113
- <sup>16</sup> Gerhard Roth, Zeitschrift für Pädagogik 50, 2004, S. 496-506  
<https://www.schulen-der-zukunft.org/post>
- <sup>16</sup> Hüther, Gerald (2016): Mit Freude lernen – ein Leben lang.
- <sup>16</sup> Kurt Singer, Quelle: Kurt Singer, Professor für Schulpädagogik und Pädagogische Psychologie an der Universität München.  
<https://www.eine-schule.de/expertenmeinungen/>
- <sup>17</sup> [bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2016](http://bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2016)
- <sup>18</sup>
- <sup>19</sup> Gerhard Roth, Zeitschrift für Pädagogik 50, 2004, S. 496-506  
<https://www.schulen-der-zukunft.org/post/lernziele-sind-die-heiligsten-k%C3%BChe>
- <sup>20</sup> <https://www.schulen-der-zukunft.org/post/schulen-kindgerecht-gestalten>
- <sup>21</sup> <https://de-academic.com/dic.nsf/dewiki/1457421>
- <sup>22</sup> <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/ohrfeige-fuer-deutschland/>
- <sup>23</sup> Philip Kovce <https://www.deutschlandfunkkultur.de/fridaysforfuture-ein-argument-gegen-die-schulpflicht-100.html>
- <sup>24</sup> Philip Kovce in: [https://www.deutschlandfunkkultur.de/bildungssystem-die-schulpflicht-gehoert-abgeschafft.1005.de.html?dram:article\\_id=392423](https://www.deutschlandfunkkultur.de/bildungssystem-die-schulpflicht-gehoert-abgeschafft.1005.de.html?dram:article_id=392423)
- <sup>25</sup> Quelle: [https://www.deutschlandfunkkultur.de/bildungssystem-die-schulpflicht-gehoert-abgeschafft.1005.de.html?dram:article\\_id=392423](https://www.deutschlandfunkkultur.de/bildungssystem-die-schulpflicht-gehoert-abgeschafft.1005.de.html?dram:article_id=392423)
- <sup>27</sup> <https://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2017-09/studie-dak-schueler-stress-anforderungen>  
Gerda Hagenauer, Tina Hascher: Lernfrust statt Lernfreude? Von Bedürfnissen und ihrer Vernachlässigung, von Emotionen und ihrer Regulierung. In: Schüler Wissen für Lehrer Seite 106 ff.
- <sup>28</sup> Klemm, Ulrich Mythos Schule, Warum Bildung entschult und entstaatlicht werden muss. Eine Streitschrift. Verlag Edition AV; 1., Edition, 2008
- <sup>29</sup> Klemm, Ulrich Mythos Schule, Warum Bildung entschult und entstaatlicht werden muss. Eine Streitschrift. Verlag Edition AV; 1., Edition, 2008
- <sup>30</sup> Ulich, Klaus: Beruf Lehrer/in. Arbeitsbelastungen. Beziehungskonflikte. Zufriedenheit, Belz Verlag, 2007
- <sup>31</sup> <sup>31</sup> Klemm, Ulrich Mythos Schule, Warum Bildung entschult und entstaatlicht werden muss. Eine Streitschrift. Verlag Edition AV; 1., Edition, 2008